



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
31. Oktober 2018

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 30

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 26. Oktober 2018

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss ([A/73/L.6](#) und [A/73/L.6/Add.1](#))]

73/6. Fünfzigster Jahrestag der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums: der Weltraum als Motor der nachhaltigen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2453 A (XXIII) vom 20. Dezember 1968, [37/90](#) vom 10. Dezember 1982, [54/68](#) vom 6. Dezember 1999, [59/2](#) vom 20. Oktober 2004 und [72/79](#) vom 7. Dezember 2017,

in dem Bewusstsein, dass der fünfzigste Jahrestag der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE+50) den Mitgliedstaaten eine einmalige Gelegenheit bietet, auf mehr als fünfzig erfolgreiche Jahre der Erforschung und Nutzung des Weltraums zurückzublicken und – zu einem Zeitpunkt, zu dem sich eine wachsende Zahl von Teilnehmern, die sowohl staatliche Stellen als auch nichtstaatliche Einrichtungen, einschließlich der Industrie und des Privatsektors, vertreten, zunehmend an Vorhaben zur Erforschung und Nutzung des Weltraums und zur Durchführung von Weltraumtätigkeiten beteiligen, – die Stoßrichtung des zukünftigen Beitrags des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur internationalen Ordnungspolitik der Weltraumtätigkeiten festzulegen¹,

in der Überzeugung, dass UNISPACE+50 für die Mitgliedstaaten außerdem eine einmalige Gelegenheit bietet, zukunftsorientiert zu handeln, indem sie die Rollen und Tätigkeiten des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, seines Unterausschusses Wissenschaft und Technik, seines Unterausschusses Recht und des Sekretariats-Büros für Weltraumfragen als einzigartige Plattformen für die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums in Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats stärken,

¹ Siehe [A/AC.105/1137](#).



betonend, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und seine Unterausschüsse in den vergangenen 50 Jahren mit Unterstützung des Büros für Weltraumfragen als einzigartige Plattformen fungierten, um die internationale Zusammenarbeit bei Weltraumtätigkeiten auf allen Ebenen zu fördern, den Dialog zwischen den bestehenden und den aufstrebenden Raumfahrtnationen zu fördern, die Kapazitätsaufbaumaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer zu verstärken und die internationale Ordnungspolitik der Weltraumtätigkeiten auch weiterhin zum Wohl der Menschen und der Erde zu gestalten,

überzeugt, dass die Erfüllung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung², des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030³ und der Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris⁴ stärkere Abstimmung und Unterstützung auf allen internationalen Ebenen erfordert, unter anderem durch verbesserten Zugang zu Weltraumdaten, Anwendungen und Weltrauminfrastruktur,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den im Rahmen der Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (UN-SPIDER) durchgeführten Aktivitäten und der wertvollen Unterstützung, die die Plattform den Mitgliedstaaten bietet, in Anerkennung des wertvollen Beitrags ihres Netzwerks regionaler Unterstützungsbüros und gleichzeitig in der Erkenntnis, dass die Plattform gestärkt werden muss, um sicherzustellen, dass sie im Rahmen ihres bestehenden Mandats umfassend Lösungen und Dienste bereitstellen und angemessen auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer eingehen kann,

in dem Bewusstsein, wie wichtig die Kapazitätsaufbau-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen der den Vereinten Nationen angegliederten regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik insbesondere für die Entwicklungsländer sind, und dass diese Zentren gestärkt werden müssen, um ihre Gesamtkapazität zu steigern,

sowie in Anerkennung der wichtigen Rolle, die Initiativen auf nationaler, regionaler, interregionaler und breiterer internationaler Ebene, einschließlich Initiativen unter der Ägide des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und des Büros für Weltraumfragen, bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums zugunsten des anhaltenden Wachstums und der weiteren Diversifizierung der Weltraumtätigkeiten spielen,

ferner in dem Bewusstsein, dass der Weltraumwissenschaft und -technik und ihren Anwendungen nach wie vor eine wesentliche Rolle bei der Verwirklichung der umfassenden Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der darin enthaltenen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, die von entscheidender Bedeutung für die Menschheit und die Erde sind, zukommt,

unter Betonung der Notwendigkeit, stärkere Partnerschaften aufzubauen und die internationale Zusammenarbeit und Abstimmung bei der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums auf allen Ebenen sowie unter den teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern der Weltraumgemeinschaft zu stärken, um den Beitrag der Weltraumtätigkeiten zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der darin enthaltenen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung zu erhöhen,

² Resolution 70/1.

³ Resolution 69/283, Anlage II.

⁴ Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

erneut darauf hinweisend, dass alle Länder ohne Ansehen ihres wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Entwicklungsstands an der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums teilhaben, dazu beitragen und davon profitieren,

unter Betonung der Notwendigkeit, die langfristige Tragfähigkeit der Weltraumtätigkeiten zu gewährleisten, und insbesondere der Notwendigkeit, die erhebliche Herausforderung anzugehen, die vom Weltraummüll ausgeht, und überzeugt von der Notwendigkeit, über den Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums die internationale Zusammenarbeit zur Erreichung dieser Ziele zu stärken und zur Verwirklichung einer gemeinsamen Zukunftsvision für die Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke sowie zum Vorteil und im Interesse der gesamten Menschheit beizutragen,

überzeugt, dass es den seit langem bestehenden Grundsätzen in dem Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper⁵ entspreche, sicherzustellen, dass der Weltraum ein operativ stabiler und sicherer und für die Nutzung durch die heutigen und die kommenden Generationen geeigneter Umweltbereich bleibt,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettübens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Vertrags,

in der Erkenntnis, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die führenden Raumfahrt-nationen, zur Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zur Verhütung eines Wettübens im Weltraum beitragen sollen,

eingedenk der Notwendigkeit, den wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen, sozialen, umweltbezogenen und kulturellen Nutzen der Weltraumtätigkeiten durch internationale Zusammenarbeit leichter zugänglich zu machen, und bekräftigend, dass der Weltraum auf der Grundlage der Gleichberechtigung und im Einklang mit dem Völkerrecht der Erforschung und Nutzung durch alle Staaten ohne jegliche Diskriminierung offensteht,

in dieser Hinsicht *in Bekräftigung* der Resolution der Generalversammlung [51/122](#) vom 13. Dezember 1996 mit dem Titel „Erklärung über internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zum Vorteil und im Interesse aller Staaten, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer“ sowie der Notwendigkeit, ihre uneingeschränkte Durchführung zu fördern,

eingedenk dessen, wie wichtig es ist, das Wissen über den Weltraum zu erweitern, unter anderem durch besseren Zugang zu astronomischen und weltraumwissenschaftlichen Daten zum Nutzen der Menschheit,

überzeugt, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und seine Unterausschüsse auch weiterhin Probleme, die aus kommerziellen Tätigkeiten im Weltraum entstehen, behandeln sowie erwägen müssen, wie diese Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen können,

in der Erkenntnis, dass sich die Struktur und der Inhalt der Weltraumtätigkeiten deutlich verändert haben, wie an dem Aufkommen neuer Technologien und der steigenden Zahl der an solchen Tätigkeiten Beteiligten erkennbar ist, und in dieser Hinsicht anerkennend, dass eine Stärkung der internationalen Ordnungspolitik der Weltraumtätigkeiten Vorteile bringt,

⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 1967; öBGBI. Nr. 103/1968; AS 1970 87.

in dieser Hinsicht *erneut erklärend*, dass der Vertrag den Eckpfeiler des internationalen Rechtsrahmens zur Regelung von Weltraumtätigkeiten bildet, sowie erneut erklärend, dass in dem Vertrag die Grundprinzipien des internationalen Weltraumrechts festgelegt sind, und überzeugt, dass der Vertrag auch weiterhin einen unverzichtbaren Rahmen für die Ausübung von Weltraumtätigkeiten bilden wird,

mit Befriedigung feststellend, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums in Vorbereitung auf UNISPACE+50 die Wirkung der drei Konferenzen der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums, die 1968, 1982 und 1999 stattfanden, sowie der 2004 durchgeführten Überprüfung untersucht und seine Rolle sowie die seiner Unterausschüsse und des Büros für Weltraumfragen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bewertet hat, sowie mit Befriedigung feststellend, dass diese Bewertung als Grundlage für die Auswahl der sieben thematischen Prioritäten für UNISPACE+50¹ diente,

mit Dank Kenntnis nehmend von der herausragenden Arbeit des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und seiner Unterausschüsse sowie des Büros für Weltraumfragen bei der Ausarbeitung der sieben thematischen Prioritäten und der Ziele, Mechanismen und Hintergrunddokumente für UNISPACE+50⁶, die eine Perspektive für die Erarbeitung einer „Weltraumagenda 2030“ bieten, sowie von den im Rahmen der vier definierten Säulen, nämlich Weltraumwirtschaft, Weltraumgesellschaft, Zugänglichkeit des Weltraums und Weltraumdiplomatie, geleisteten Arbeiten,

betonend, dass die sieben thematischen Prioritäten für UNISPACE+50 einen umfassenden Ansatz für die Behandlung von Schlüsselthemen darstellen, die gemeinsam die Hauptziele der künftigen Arbeit des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, seiner Unterausschüsse und des Büros für Weltraumfragen in den nachstehenden Bereichen bestimmen: globale Partnerschaft für die Erforschung des Weltraums und für Innovation, Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven der für den Weltraum geltenden Rechtsordnung und internationale Ordnungspolitik, verstärkter Informationsaustausch zu Weltraumgegenständen und -ereignissen, internationaler Rahmen für weltraumgestützte Wetterdienste, stärkere Weltraumzusammenarbeit zugunsten der globalen Gesundheit, internationale Zusammenarbeit zugunsten emissionsarmer und widerstandsfähiger Gesellschaften sowie Kapazitätsaufbau für das einundzwanzigste Jahrhundert,

unter Begrüßung des Tagungsteils auf hoher Ebene der UNISPACE+50 am 20. und 21. Juni 2018 in Wien zur Begehung des fünfzigsten Jahrestags der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums als einen wichtigen Schritt zur Festlegung der Stoßrichtung des zukünftigen Beitrags des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur internationalen Ordnungspolitik der Weltraumtätigkeiten, einschließlich einer „Weltraumagenda 2030“ samt Umsetzungsplan als Teil der laufenden Ausarbeitung einer umfassenden Strategie auf der Grundlage des Vorbereitungsprozesses für UNISPACE+50 zur Stärkung des Beitrags, den Weltraumtätigkeiten und -instrumente zur Verwirklichung der globalen Agenden zu Fragen der langfristigen nachhaltigen Entwicklung der Menschheit leisten,

1. *stellt mit Zufriedenheit fest*, dass aus dem Vorbereitungsprozess und dem Tagungsteil auf hoher Ebene der UNISPACE+50 Dokumente hervorgingen, die auf die For-

⁶ Zu den entsprechenden Dokumenten zählen [A/AC.105/1129](#), [A/AC.105/1131](#), [A/AC.105/1160](#), [A/AC.105/1161](#), [A/AC.105/1162](#), [A/AC.105/1163](#), [A/AC.105/1164](#), [A/AC.105/1165](#), [A/AC.105/1166](#), [A/AC.105/1168](#), [A/AC.105/1169](#), [A/AC.105/1170](#), [A/AC.105/1171](#), [A/AC.105/1172](#), [A/AC.105/1173](#), [A/AC.105/1174](#), [A/AC.105/1175](#), [A/AC.105/1180](#) und [A/AC.105/1181](#).

mulierung einer umfassenden, inklusiven und strategisch orientierten Vision für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums gerichtet sind, die den Weltraum als wichtigen Motor und Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung² zum Nutzen aller Länder ansieht;

2. *bittet* den Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums, auf der Grundlage der Ergebnisse des UNISPACE+50-Prozesses weiter an der Entwicklung einer „Weltraumagenda 2030“ und eines Umsetzungsplans zu arbeiten und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung die Ergebnisse seiner Arbeit zur Behandlung vorzulegen;

3. *anerkennt*, wie wichtig globale Partnerschaften und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, der Industrie und den Einrichtungen des Privatsektors für die Verwirklichung der „Weltraumagenda 2030“ und ihres Umsetzungsplans sind;

4. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums und die internationale Ordnungspolitik der Weltraumtätigkeiten weiter zu fördern und aktiv zu ihrer Stärkung beizutragen, indem sie Herausforderungen für die Menschheit und die nachhaltige Entwicklung angehen, für die langfristige Nachhaltigkeit der Weltraumtätigkeiten sorgen und die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung² fördern und dabei die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigen;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, auf bilateraler, multilateraler, regionaler und breiterer internationaler Ebene aktive Weltraumzusammenarbeit verschiedener Art zu betreiben, darunter Kapazitätsaufbau, Informationsaustausch, die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und die Entwicklung gemeinsamer Projekte, und die Weltraumzusammenarbeit gegebenenfalls in die Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit einzubinden, um die verstärkte Beteiligung aufstrebender Raumfahrtationen an Weltraumtätigkeiten zu fördern und die Länder bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

6. *betont*, dass die internationale Zusammenarbeit gefördert werden muss und weitere koordinierte Maßnahmen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und der Besserstellung der Menschheit dienen;

7. *bekräftigt* die einzigartige Rolle des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und seiner Unterausschüsse, unterstützt durch das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen, als einzigartige Plattformen für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, für die internationale Ordnungspolitik der Weltraumtätigkeiten, für die Entwicklung des internationalen Weltraumrechts, für die Förderung des Dialogs zwischen bestehenden und aufstrebenden Raumfahrtationen und für die Förderung einer verstärkten Beteiligung aller Länder an Weltraumtätigkeiten, unter anderem durch Kapazitätsaufbauinitiativen;

8. *weist nachdrücklich darauf hin*, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums die Stärkung seiner Rolle und seiner Aktivitäten sowie derjenigen seiner Unterausschüsse, unterstützt durch das Büro für Weltraumfragen, erwägen muss, mit dem Ziel, sie mit den sich verändernden Bedürfnissen, die der Ausschuss aufgezeigt hat, in Einklang zu bringen, unter besonderer Berücksichtigung der „Weltraumagenda 2030“ und ihres Umsetzungsplans, sobald diese vereinbart sind;

9. *ist davon überzeugt*, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums, seine Unterausschüsse und das Büro für Weltraumfragen die Anstrengungen zur verbesserten Durchführung der Verträge und Grundsätze der Vereinten Nationen zu Weltraumfragen weiter koordinieren sollten, um so deren weltweite Geltung voranzubringen;

10. *ermutigt* die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, zu erwägen, Mitglieder des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zu werden, sofern sie dies noch nicht getan haben;

11. *legt* dem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und dem Büro für Weltraumfragen *nahe*, ihr jeweiliges Mandat auch weiterhin zu erfüllen und mit anderen zuständigen Institutionen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und sich mit ihnen abzustimmen, und bittet den Ausschuss, zu prüfen, wie die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit anderen internationalen Organisationen bei Tätigkeiten im Weltraumbereich gegebenenfalls verbessert werden können;

12. *betont*, dass die Abstimmung und die Wechselbeziehungen zwischen dem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und seinen Unterausschüssen, unterstützt durch das Büro für Weltraumfragen, bei der Behandlung ihrer jeweiligen Tagesordnungspunkte gestärkt werden müssen, sodass diese umfassend und unter Zusammenführung der wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen und politischen Dimensionen übergreifend behandelt werden, um unter anderem die Nutzung des Weltraums als Motor der globalen nachhaltigen Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus zu fördern;

13. *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, zu prüfen, ob dem Büro für Weltraumfragen in seiner Funktion als Sekretariat des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und seiner Unterausschüsse ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, und sicherzustellen, dass das Büro sein Mandat vollständig und wirksam wahrnehmen kann, darunter Kapazitätsaufbaumaßnahmen für Mitgliedstaaten in den Bereichen Weltraumwissenschaft und -technik und deren Anwendungen sowie in den Bereichen Weltraumrecht und Weltraumpolitik, unter Berücksichtigung der Erarbeitung einer „Weltraumagenda 2030“;

14. *bittet* die Mitgliedstaaten und andere Geber, im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Vereinten Nationen freiwillige außerplanmäßige Mittel für diese Zwecke bereitzustellen.

26. Plenarsitzung
26. Oktober 2018